

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen

Beteiligt:

30 Rechtsamt

Betreff:

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten am Sonntag, 31.03.2019 für den Stadtteil Hagen - Hohenlimburg

Beratungsfolge:

23.01.2019 Bezirksvertretung Hohenlimburg

21.02.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten am Sonntag, 31.03.2019 für den Stadtteil Hagen – Hohenlimburg, die als Anlage 10 Gegenstand der Vorlage ist.

Kurzfassung

Die Werbegemeinschaft Hohenlimburg e. V. beantragt einen verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Frühjahrsbauernmarkt, der am 30. und 31.03.2019 in Hagen – Hohenlimburg stattfinden soll.

Der Veranstalter hat dem Antrag eine Veranstaltungsbeschreibung mit einer Liste der beteiligten Geschäfte beigefügt. Außerdem liegen verschiedene Presseberichte und eine Passantenbefragung vor.

Begründung

Die Werbegemeinschaft Hohenlimburg e. V. hat beantragt, die Geschäfte im Stadtteil Hagen – Hohenlimburg im Zusammenhang mit dem Frühlingsbauernmarkt am 31.03.2019 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu öffnen.

Nach den Vorschriften des Ladenöffnungsgesetze (LÖG) darf eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im öffentlichen Interesse erfolgen. Der Anlass für die Öffnung der Verkaufsstellen am 31.03.2019 ist die Veranstaltung „Bauernmarkt“.

Der Bauernmarkt in Hohenlimburg findet in dieser Form seit mehreren Jahren regelmäßig, teilweise zweimal jährlich statt.

Eine Besucherbefragung der Firma CIMA aus Mai 2017 zur Veranstaltung „Zeigt's uns“ hat ergeben, dass die Veranstaltungen im Stadtteil Hagen – Hohenlimburg ein überregionales Besucheraufkommen haben. Die außergewöhnliche Zusammensetzung des Bauernmarktes aus regionalen Landwirtschaftsbetrieben und Kunsthändlern sowie die Ergänzung durch ein vielfältiges Rahmenprogramm mit kulinarischen Angeboten und außerdem einem Kindertrödelmarkt zieht Besucher aus einem weiten Umkreis der Stadt an. Eine ähnliche Besucherverteilung wie bei der Veranstaltung „Zeigt's uns“ lässt sich auch für den Bauernmarkt prognostizieren.

Für den Besuch der Hohenlimburger Innenstadt wird die Veranstaltung als Hauptmotiv angesehen. Dies wurde durch die Besucherbefragung deutlich. An Veranstaltungstagen werden in Hohenlimburg insbesondere das Programm der Veranstaltung, Präsenz der Teilnehmer sowie die Atmosphäre für den Besuch angeführt.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass zu den Veranstaltungen mehr Besucher als Kunden erwartet werden konnten. Diese Erwartungen werden in Hohenlimburg regelmäßig erfüllt.

Der hohe Besucherstrom wäre ohne die Ladenöffnung auch gegeben. Die hohe Anzahl der Marktbesucher zeigt, dass die Ladenöffnung am Sonntag nicht im Vordergrund steht. Die Besucher kommen in erster Linie wegen des Bauernmarktes nach Hohenlimburg. Diese Besucher würden für einen normalen Einkauf wahrscheinlich nicht an einem Sonntag nach Hohenlimburg fahren. Auch dies zeigt, dass sich die sonntägliche Ladenöffnung von der typischen werktäglichen



Geschäftigkeit der Ladenöffnung abgrenzt und in den Hintergrund tritt. Der Bauernmarkt findet auf dem Marktplatz, dem Brucker Platz, der Gaußstraße und in Teilbereichen der Freiheitstraße statt. Unabhängig davon stehen der Bauernmarkt und die teilnehmenden Geschäfte räumlich in engem Bezug, da nur die Geschäfte der Fußgängerzone und deren Zuwegungen öffnen dürfen.

Die durch einen Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Eckpunkte als regelmäßige Voraussetzungen für eine zulässige Sonntagsöffnung sind erfüllt.

In den mittelständischen Betrieben wird die Sonntagsöffnungszeit durch die Inhaber und Familienangehörige aufgefangen. Soweit Mitarbeiter beschäftigt werden, erfolgt die Teilnahme i. d. R. auf freiwilliger Basis. Bei Betrieben, in denen die Mitbestimmungsregelungen gelten, müssen entsprechende Vereinbarungen mit den Betriebsräten über Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

Grundsätzlich ist das Schutzbedürfnis der Angestellten im Einzelhandel auf eine ungestörte Wochenendruhe abzuwegen mit dem dringenden Bedürfnis zur Versorgung der Besucher. Danach ist festzustellen, dass nach Abwägung aller Kriterien der Attraktivitätssteigerung des Stadtteils Hohenlimburg Vorrang vor dem Schutzbedürfnis einer geringen Zahl von Beschäftigten im Einzelhandel einzuräumen ist.

Die Industrie- und Handelskammer zu Hagen, die Handwerkskammer Dortmund, der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Südwestfalen e. V., Gemeindeverband Katholischer Kirchen, der Kirchenkreis des Märkischen Kreises, der Märkische Arbeitgeberverband und die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di wurden gemäß § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG um Stellungnahme gebeten. Die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen und der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Südwestfalen e. V. haben keine Bedenken gegen die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages im Zusammenhang mit dem Bauernmarkt. Der Kirchenkreis des Märkischen Kreises hat keine Bedenken gegen den geplanten verkaufsoffenen Sonntag, würde aber eine Ausweitung der verkaufsoffenen Sonntage ablehnen, weil die Sonntagsheiligung ein grundlegendes Anliegen der Kirchen ist.

Der Gemeindeverband Katholischer Kirchen, vertreten durch die Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius lehnt den verkaufsoffenen Sonntag mit der Begründung ab, dass der Sonntag als Tag der Arbeitsruhe gelten und den Menschen nicht als Humankapital und zur Gewinnmaximierung zur Verfügung stehen soll. Die Veranstaltung des Bauernmarktes wird aber ausdrücklich begrüßt.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di lehnt den verkaufsoffenen Sonntag nicht mehr grundsätzlich ab. Nach Einschätzung von ver.di steht die Veranstaltung des Frühlingsbauernmarktes im Vordergrund und eine Verkaufsöffnung wäre beanstandungsfrei. Sonntagsöffnungen sind nach Auffassung von ver.di weiterhin in keiner Weise notwendig und unterlaufen den Arbeitnehmerschutz des arbeitsfreien

Sonntags immer mehr. Außerdem könnte die Veranstaltung des Frühlingsbauernmarktes in Hohenlimburg auch ohne Verkaufsöffnung stattfinden.

Der Märkische Arbeitgeberverband und die Handwerkskammer Dortmund haben bis zur Erstellung der Vorlage keine Stellungnahme abgegeben.

Die Beweggründe und Abwägungen, die zu der Entscheidung geführt haben, dass der verkaufsoffene Sonntag genehmigt werden kann, ist wie der Antrag, die Veranstaltungsbeschreibung und die Stellungnahmen der zu beteiligten Stellen und Verbände als Anlage 1 bis 9.5.2 beigefügt.

Es wird gebeten, die als Anlage 10 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zu beschließen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Begeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

32

30

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

32

1

Anlage 1.

1. Prüfung, ob dem Antrag für einen verkaufsoffenen Sonntag in Hohenlimburg am 31.03.2019 im Rahmen des Frühjahrsbauernmarktes im öffentlichen Interesse stattgegeben werden kann.

Die örtliche Ordnungsbehörde muss im Einzelfall prüfen, ob einer oder mehrere der im § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG) genannten Sachgründe vorliegt und somit im konkreten Einzelfall die sonntägliche Ladenöffnung gerechtfertigt ist.

1.1. Sachgrund:

Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG)

Die Veranstaltung des Bauernmarktes findet auf dem Marktplatz, dem Brucker Platz, der Gaußstraße sowie in einem Teilbereich der Freiheitstraße statt. Die Verkaufsstellen, die geöffnet werden sollen, befinden sich in der Fußgängerzone und somit in unmittelbarer Nähe zu dem Veranstaltungsort. Die betreffenden Straßen grenzen unmittelbar an die Veranstaltungsfläche.

Ein zeitlicher Zusammenhang ist ebenfalls gegeben. Die Veranstaltung soll am 30. und 31.03.2019 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr und der verkaufsoffene Sonntag am 31.03.2019 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfinden.

Ein räumlicher und zeitlicher Zusammenhang zwischen der Veranstaltung des Bauernmarktes und der Ladenöffnung ist somit zu bestätigen und das öffentliche Interesse nachgewiesen.

1.2. Sachgrund:

Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dienen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LÖG)

In der Hohenlimburger Innenstadt gibt es überwiegend inhabergeführte Geschäfte, die sich in Ihrem Sortiment von den großen Ketten abheben. Jedes dieser Geschäfte hat ein besonderes Angebot, was den Einzelhandel gerade in der Hohenlimburger Innenstadt sehr vielfältig macht. Dieses Angebot muss erhalten und möglichst erweitert werden.

Der verkaufsoffene Sonntag am 31.03.2019 ist ein Instrument, um dieses Angebot zu präsentieren und zu bewerben. Die zahlreichen Besucher werden so auf die vielfältigen und besonderen Angebote aufmerksam und können bei Bedarf darauf zukommen.

Damit ist der Bauernmarkt eine attraktive Veranstaltung, die geeignet ist, die Innenstadt Hohenlimburg zu beleben und somit den Einzelhandel zu stärken.

1.3. Sachgrund:

Erhalt, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dienen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 LÖG)

In der Hohenlimburger Innenstadt besteht ein nicht geringer Leerstand und mit den diversen Fachgeschäften sowie den inzwischen hinzugekommenen Diskountern ist der Handel in diesem Stadtteil aktuell noch in der Lage, den Bedarf der grundsätzlichen Nachfrage zu decken.

Damit die Versorgung der im Stadtteil Hohenlimburg lebenden Menschen mit möglichst allen wichtigen Dingen des Lebens auf Dauer erhalten bleibt, muss der Standort für den Handel attraktiv bleiben bzw. attraktiver werden.

Neben den Standortfaktoren wie Gewerbesteuer und Mietpreise spielt auch das subjektive Gefühl der Gewerbetreibenden eine Rolle, ob und wie sie in der Stadt gefördert werden. Gleichzeitig ist ebenfalls ein wichtiger Punkt, ob die Belange und Sorgen der Gewerbetreibenden erst genommen werden. Rahmenbedingungen wie verkaufsoffene Sonntage fördern das Vertrauen darauf, dass der Handel als Partner in der Stadtentwicklung ernst genommen wird.

1.4. Sachgrund:

Belegung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dienen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 LÖG)

Der verkaufsoffene Sonntag am 31.03.2019 erstreckt sich über die Fußgängerzone in der Hohenlimburger Innenstadt. Innenstädte sind traditionell Orte des Handels. Eine Vielfalt an Geschäften trägt zur Lebendigkeit der Zentren bei. Dabei ist das Beständige der zeitliche Wandel. Der Strukturwandel im Einzelhandel drückt sich in einer starken Unternehmens- und Umsatzkonzentration sowie einer enormen Flächenexpansion aus. Der Handel ist und bleibt die Leitfunktion für die Innenstadt. Seine Dynamik ist deshalb auch maßgeblich für die vielen strukturellen Änderungen in der Innenstadt. Veränderte ökonomische Rahmenbedingungen und ein zu großes Flächenangebot im städtischen Umland gefährden den innerstädtischen Einzelhandel und damit die ökonomische Grundlage der Zentren (siehe Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Weißbuch Innenstadt – Starke Zentren für unsere Städte und Gemeinden – S. 18).

Der Einzelhandel in den Innenstädten hat Konkurrenz bekommen. Sowohl in Hohenlimburg als auch im Umland von Hohenlimburg gibt es mehrere Zentren, in denen der Kunde über den Grundbedarf an Lebensmitteln hinaus mit allen gewünschten Konsumgütern versorgt wird. Der Internethandel schafft

zusätzliche Konkurrenz zum Einkauf in der Innenstadt. Hier werden inzwischen doppelt so hohe Umsätze erzielt wie in Kauf- oder Warenhäusern. Der Erlebniskauf wird für Innenstädte deshalb zunehmend bedeutend. Nur wenn die Einkaufsatmosphäre insgesamt stimmt, laufen die Geschäfte gut (Weißbuch Innenstadt – S. 19)

Mit dem verkaufsoffenen Sonntag am 31.03.2019 in der Fußgängerzone der Hohenlimburger Innenstadt wird auch für die Kunden, die sonst auf andere Einkaufsmöglichkeiten zurückgreifen, ein Anreiz geschaffen in die Hohenlimburger Innenstadt zu kommen. Die Besucher können im Hinblick auf die Vielfalt des Angebotes in einer attraktiven Umgebung positive Erfahrungen machen, die dazu führen können, auch außerhalb der verkaufsoffenen Sonntage auf die Einzelhandelsangebote in Hohenlimburg zurückzukommen. Dies wirkt sich über den verkaufsoffenen Sonntag hinaus auf die Belebung der Hohenlimburger Innenstadt aus. Belebte Innenstädte sind auch als Wohnstandort attraktiv. Wohnumfeld und Handel können dadurch gestärkt werden.

Die Steigerung der Attraktivität eines Standortes wirkt sich positiv auf bestehende Leerstände aus. Geringe Leerstände beugen der Verödung des Stadtteils vor und wirken sich damit wiederum positiv auf die Belebung aus.

1.5. Sachgrund:

überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigern (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 LÖG)

Die überörtliche Anziehung des Standortes Hohenlimburg Innenstadt bei Veranstaltungen ist bereits grundsätzlich gegeben.

Darüber hinaus präsentiert sich Hohenlimburg als attraktive und lebenswerte Stadt im Bereich Tourismus, Kultur und Sport, z. B. durch das Schloss mit verschiedenen kulturellen Veranstaltungen oder Führungen und durch die Kanustrecke, auf der bereits mehrfach überregionale Veranstaltungen mit hohem Zuspruch durchgeführt wurden.

1.6. Fazit:

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass bereits jeder der dargestellten Sachgründe für sich allein so wichtig ist, dass ausnahmsweise die Ladenöffnung gegenüber der Sonntagsruhe gerechtfertigt ist. Da aber für einen verkaufsoffenen Sonntag am 31.03.2019 mehrere Sachgründe vorliegen, ist von einem gesteigerten öffentlichen Interesse an der Ladenöffnung auszugehen.

2. Wertung der Stellungnahmen:

Von den eingegangenen Stellungnahmen (Anlagen 9.1. – 9.5.) ist nur die der Katholischen Kirchengemeinde St. Bonifatius ablehnend. Die Kirche vertritt die Meinung, dass der Sonntag in unserer auf christliche Werte beruhenden Gesellschaftsordnung ein „Tag für den Herrn und Tag der Auferstehung“ sei. Der Tag soll in besonderer Weise eben anders sein als der normale Alltag und sich von der Arbeitswoche absetzen. Es soll der Arbeitsruhe aber auch als Tag der Gemeinschaft und des Miteinanders seinen Platz haben. Der Sonntag stelle den Menschen bzw. die Schöpfung wieder in den Mittelpunkt und nicht das Arbeitsleben. Der Kirche sei durchaus bewusst, dass es seit alters her Berufe, z. B. Polizei, Feuerwehr oder Krankenpflege gäbe, die an Sonn- und Feiertagen arbeiten müssten. All diese Berufe dienten jedoch in erster Linie dem Menschen und seien nicht auf Eigennutz ausgelegt. Bei einem verkaufsoffenen Sonntag verhalte sich dies anders. Die Geschäftsinhaber seien bestrebt, Gewinn zu erwirtschaften. Die Öffnungszeiten dienten nicht dem Allgemeinwohl und den Menschen, sondern allein dem Inhaber und seiner Gewinnmaximierung. Außerdem weist die Kirche auf die besondere verfassungsrechtliche Bedeutung des Sonn- und Feiertagsschutzes hin.

Anders als die Katholische Kirchengemeinde meint, geht es bei der Ladenöffnung in Hohenlimburg bei vielen der inhabergeführten Geschäfte nicht um „Gewinnmaximierung“, sondern um das geschäftliche Überleben in einer von immer mehr Leerständen geprägten Innenstadt des Stadtteils.

Ver.di hat zunächst in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass mit der Anhörung die elementaren Grundlagen und notwendigen Darstellungen nicht vorgetragen wurden und hat die Rechtssicherheit als nicht erfüllt eingestuft. Nachdem die ausführlichen Antragsunterlagen und die Veranstaltungsbeschreibung nachgereicht wurden, hat ver.di eine Ergänzung zu der ablehnenden Stellungnahme abgegeben. Die ergänzende Stellungnahme von ver.di führt aus, dass nach Ansicht der Gewerkschaft die Veranstaltung, mit der räumlichen Eingrenzung und der damit beabsichtigten Freigabe der Verkaufsöffnungen in diesem Bereich, im Vordergrund steht. Somit wäre eine Verkaufsöffnung nach Einschätzung von ver.di beanstandungsfrei. Gleichwohl ist ver.di der Überzeugung, dass die Veranstaltung auch ohne die Verkaufsöffnung stattfinden kann.

In diesem Zusammenhang sei noch darauf hingewiesen, dass der Evangelische Kirchenkreis Iserlohn in seiner Stellungnahme keine Einwände gegen den verkaufsoffenen Sonntag hat, einer Ausweitung der verkaufsoffenen Sonntage allerdings ablehnend gegenübersteht.

Die Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen und der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Südwestfalen e. V. unterstützen die Möglichkeit eines verkaufsoffenen Sonntages ausdrücklich.

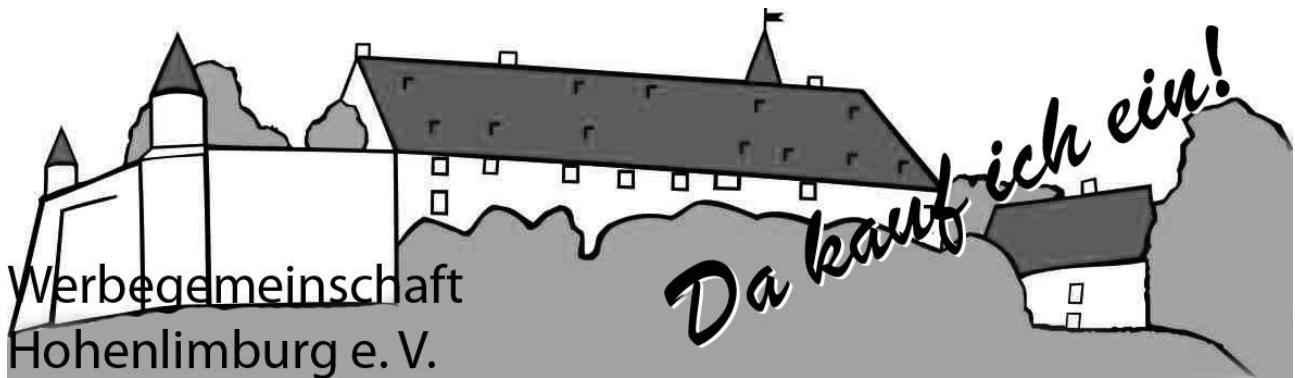
Die Einwendungen nimmt die Verwaltung ernst. Sie hat sie geprüft und mit ihren Zielen, die sie mit der Ladenöffnung am 30.09.2018 verfolgt, abgewogen. Die unter 1. dargestellten Ziele der Ladenöffnung, also insbesondere den Erhalt und die Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels und des zentralen innerstädtischen Versorgungsbereichs, die Belebung der Innenstadt über den Bauernmarkt hinaus und die Attraktivierung der Innenstadt als Freizeit- und Aufenthaltsörtlichkeit - mit den betroffenen Grundrechten der Einwohner und Gäste aus Art. 2 Grundgesetz und der Gewerbetreibenden aus Art. 12 Grundgesetz, hält die Verwaltung für so wichtig, dass die Ladenöffnung am 30.09.2018 gerechtfertigt ist.

Die Verwaltung hat den für die Ladenöffnung zulässigen Bereich eng gefasst. Der fragliche Bereich ist in § 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung genau benannt. Verkaufsstellen darüber hinaus, die sicher ebenfalls ein Interesse an einer Öffnung am Sonntag hätten, bleiben zur Wahrung des Regel – Ausnahme Verhältnisses von der Öffnung ausgenommen.

3. Gesamtergebnis:

Aus den oben aufgeführten Erläuterungen zur den Sachgründen ergibt sich, dass sich die Verwaltung Klarheit über Charakter, Größe und Zuschnitt der Veranstaltung verschafft hat und als Ergebnis der Ermessensentscheidung der Verkaufsöffnung vor der Sonntagsruhe eingeräumt hat.

Zur Durchführung des verkaufsoffenen Sonntages gemäß § 6 Abs. 4 LÖG die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten am Sonntag, 31.03.2019 für den Stadtteil Hagen – Hohenlimburg beschlossen werden kann.



An die
Stadt Hagen, Ordnungsamt

Hagen, 27.10.2018

Genehmigung einer Veranstaltung,
Ordnungsbehördliche Verordnung zur
Durchführung eines verkaufsoffenen
Sonntags

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich im Namen der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V. die Erlaubnis zur Durchführung der folgenden Veranstaltung:

Frühjahrs Bauernmarkt mit verkaufsoffem Sonntag (vom Sa., dem 30.03.2019 um 10.00 Uhr bis zum So., dem 31.03.2019 um 20.00 Uhr)

Veranstaltungsort: Hohenlimburger Innenstadt (Marktplatz, Brucker Platz, Gaußstrasse, Freiheitstrasse 20 bis Freiheitstrasse 23)

Veranstaltungsbeschreibung:

Der Hohenlimburger Frühjahrs-Bauernmarkt findet seit einigen Jahren im März oder April in der Hohenlimburger Innenstadt statt. Diese schöne den Frühling einläutende Veranstaltung lockt jährlich viele Besucher aus einem überregionalen Einzugsgebiet an, die gerne das Angebot der regionalen Landwirtschaftsbetriebe sowie vieler Kunsthändler annehmen. Zu Beginn der landwirtschaftlichen Saison ist es uns ein Anliegen, diese Betriebe und Unternehmen zu unterstützen und in den Fokus der Verbraucher zu rücken. Als Zentrum des Bauernmarktes darf der Neue Markt genannt werden, der mit seiner Architektur und seinen Gastronomien eine perfekte Atmosphäre für Veranstaltungen dieser Art aufkommen lässt und zum Verweilen einlädt. Außerdem laden wir traditionell Kinder dazu ein, ihre alten Spielsachen auf Trödeldecken anzubieten und so Taschengeld für neue zu verdienen, auch dieses Angebot erfreut sich bei gutem Wetter immer großer Beliebtheit. Die Aussteller gehören ca. zur Hälfte dem Bauernverband Hagen/Ennepe-Ruhr an. Die übrigen Aussteller sind vor allem regionale Vereine und Organisationen, von denen viele caritativ arbeiten, sowie ortsansässige Handwerker und Kunsthändler. Viele sind den Besuchern seit Jahren bekannt und haben sich mittlerweile eine eigene „Fangemeinde“ erarbeitet.

Es ist besonders von den Landwirten stets ein reichhaltiges kulinarisches Angebot zu erwarten, auch viele Probier- und Mitmachaktionen für Kinder und Erwachsene werden angeboten.

Der Bauernmarkt ist flächenmäßig begrenzt auf den Neuen Markt/Gaußstrasse, den Brucker Platz und Teile der Freiheitstrasse.

In diesem Bereich soll außerdem ein verkaufsoffener Sonntag die Veranstaltung flankieren.

Nach jetzigem Kenntnisstand sind keine Ausschankgenehmigungen erforderlich, Livemusik ist ebenfalls nicht geplant.

Wir bitten um die Genehmigung, den Brucker Platz für diese Veranstaltung absperren zu dürfen.

Ebenfalls bitten wir darum, die Stromkästen auf dem Neuen Markt/Gaußstrasse für diese Veranstaltung nutzen zu dürfen.

Im Anhang finden Sie nochmals die Umfrage incl. Auswertung der CIMA, die sich auf unsere im Juni 2017 durchgeführte Veranstaltung "Zeigt's uns!" bezieht, zu der die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags aufgehoben wurde. Wir sind aus Erfahrungswerten davon überzeugt, daß diese Daten auch für die hier beantragte Veranstaltung Relevanz haben.

Zudem haben wir am "Zeigt's uns!"-Tag (28.06.2017) auf Anraten der CIMA ein Gewinnspiel durchgeführt, bei dem wir insgesamt 318 Teilnehmer incl. Adressangaben zu verzeichnen haben. Auch dadurch kann nachgewiesen werden, daß ein großes Einzugsgebiet erreicht wurde und trotz des zu Beginn sehr schlechten Wetters eine hohe Publikumsfrequenz in Hohenlimburg Innenstadt erreicht wurde.

Die Gewinnspielkarten können bei Bedarf gerne eingesehen werden.

Außerdem finden Sie im Anhang eine Zusammenfassung der Geschäfte, die am offenen Sonntag teilnehmen möchten so wie deren Verkaufsflächen. Die Flächengrößen der Veranstaltungsfläche finden Sie ebenfalls im Anhang.

Eine Ausstellerliste lassen wir Ihnen baldmöglichst zukommen.

Sollten noch weitere Informationen benötigt werden, wenden sie sich jederzeit an mich.

Mit freundlichen Grüßen,

Maibritt Engelhardt
(1. Vorsitzende der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V.)

Von: Terlau GmbH [mailto:usaterlau@t-online.de]

Gesendet: Samstag, 27. Oktober 2018 13:06

An: Möbus, Andrea; Sauter, Daniel; Lichtenberg, Thomas

Betreff: Re: Antrag Hohenlimburger Frühjahrs Bauernmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag

Am 27.10.2018 um 12:51 schrieb Terlau GmbH:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich im Namen der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V. die Erlaubnis zur Durchführung der folgenden Veranstaltung:

Frühjahrs Bauernmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag (vom Sa., dem 30.03.2019 um 10.00 Uhr bis zum So., dem 31.03.2019 um 20.00 Uhr)

Veranstaltungsort: Hohenlimburger Innenstadt (Marktplatz, Brucker Platz, Gaußstrasse, Freiheitstrasse 20 bis Freiheitstrasse 23)

Veranstaltungsbeschreibung:

Der Hohenlimburger Frühjahrs-Bauernmarkt findet seit einigen Jahren im März oder April in der Hohenlimburger Innenstadt statt. Diese schöne den Frühling einläutende Veranstaltung lockt jährlich viele Besucher aus einem überregionalen Einzugsgebiet an, die gerne das Angebot der regionalen Landwirtschaftsbetriebe sowie vieler Kunsthändler annehmen. Zu Beginn der landwirtschaftlichen Saison ist es uns ein Anliegen, diese Betriebe und Unternehmen zu unterstützen und in den Fokus der Verbraucher zu rücken. Als Zentrum des Bauernmarktes darf der Neue Markt genannt werden, der mit seiner Architektur und seinen Gastronomien eine perfekte Atmosphäre für Veranstaltungen dieser Art aufkommen lässt und zum Verweilen einlädt. Außerdem laden wir traditionell Kinder dazu ein, ihre alten Spielsachen auf Trödeldecken anzubieten und so Taschengeld für neue zu verdienen, auch dieses Angebot erfreut sich bei gutem Wetter immer großer Beliebtheit. Die Aussteller gehören ca. zur Hälfte dem Bauernverband Hagen/Ennepe-Ruhr an. Die übrigen Aussteller sind vor allem regionale Vereine und Organisationen, von denen viele caritativ arbeiten, sowie ortsansässige Handwerker und Kunsthändler. Viele sind den Besuchern seit Jahren bekannt und haben sich mittlerweile eine eigene „Fangemeinde“ erarbeitet.

Es ist besonders von den Landwirten stets ein reichhaltiges kulinarisches Angebot zu erwarten, auch viele Probier- und Mitmachaktionen für Kinder und Erwachsene werden angeboten.

Der Bauernmarkt ist flächenmäßig begrenzt auf den Neuen Markt/Gaußstrasse, den Brucker Platz und Teile der Freiheitstrasse.

In diesem Bereich soll außerdem ein verkaufsoffener Sonntag die Veranstaltung flankieren.

Nach jetzigem Kenntnisstand sind keine Ausschankgenehmigungen erforderlich, Livemusik ist ebenfalls nicht geplant.

Wir bitten um die Genehmigung, den Brucker Platz für diese Veranstaltung absperren zu dürfen.

Ebenfalls bitten wir darum, die Stromkästen auf dem Neuen Markt/Gaußstrasse für diese Veranstaltung nutzen zu dürfen.

Im Anhang finden Sie nochmals die Umfrage incl. Auswertung der CIMA, die sich auf unsere im Juni 2017 durchgeführte Veranstaltung "Zeigt's uns!" bezieht, zu der die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags aufgehoben wurde. Wir sind aus Erfahrungswerten davon überzeugt, daß diese Daten auch für die hier beantragte Veranstaltung Relevanz haben.

Zudem haben wir am "Zeigt's uns!"-Tag (28.06.2017) auf Anraten der CIMA ein Gewinnspiel durchgeführt, bei dem wir insgesamt 318 Teilnehmer incl. Adressangaben zu verzeichnen haben. Auch dadurch kann nachgewiesen werden, daß ein großes Einzugsgebiet erreicht wurde und trotz des zu Beginn sehr schlechten Wetters eine hohe Publikumsfrequenz in Hohenlimburg Innenstadt erreicht wurde.

Die Gewinnspielkarten können bei Bedarf gerne eingesehen werden.

Außerdem finden Sie im Anhang eine Zusammenfassung der Geschäfte, die am offenen Sonntag teilnehmen möchten so wie deren Verkaufsflächen. Die Flächengrößen der Veranstaltungsfläche finden Sie ebenfalls im Anhang.

Eine Ausstellerliste lassen wir Ihnen baldmöglichst zukommen.

Sollten noch weitere Informationen benötigt werden, wenden sie sich jederzeit an mich.

Mit freundlichen Grüßen,
Maibritt Engelhardt
(1. Vorsitzende der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V.)

Veranstaltungsplanung 2019

Veranstalter	Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V.		
Anschrift	Postfach 5263		
Ansprechpartner/in	Maibritt Engelhardt		
Tel.	02334/924471		
Email	usaterlau@t-online.de		
Name der Veranstaltung	Frühjahrs-Bauernmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag		
Datum	30./31.3.2019		
Wochentag	Sa/So		
Uhrzeit	Öffnung 11 – 18 Uhr an beiden Tagen, mit Auf- und Abbau ca 10 – 20 Uhr an beiden Tagen		
Veranstaltungsort	Hohenlimburger Neuer Marktplatz, Gaußstrasse, Brucker Platz		
Beschallung	ja	 	nein
Art der Beschallung			
	von _____ Uhr bis _____ Uhr		

Anlage 5

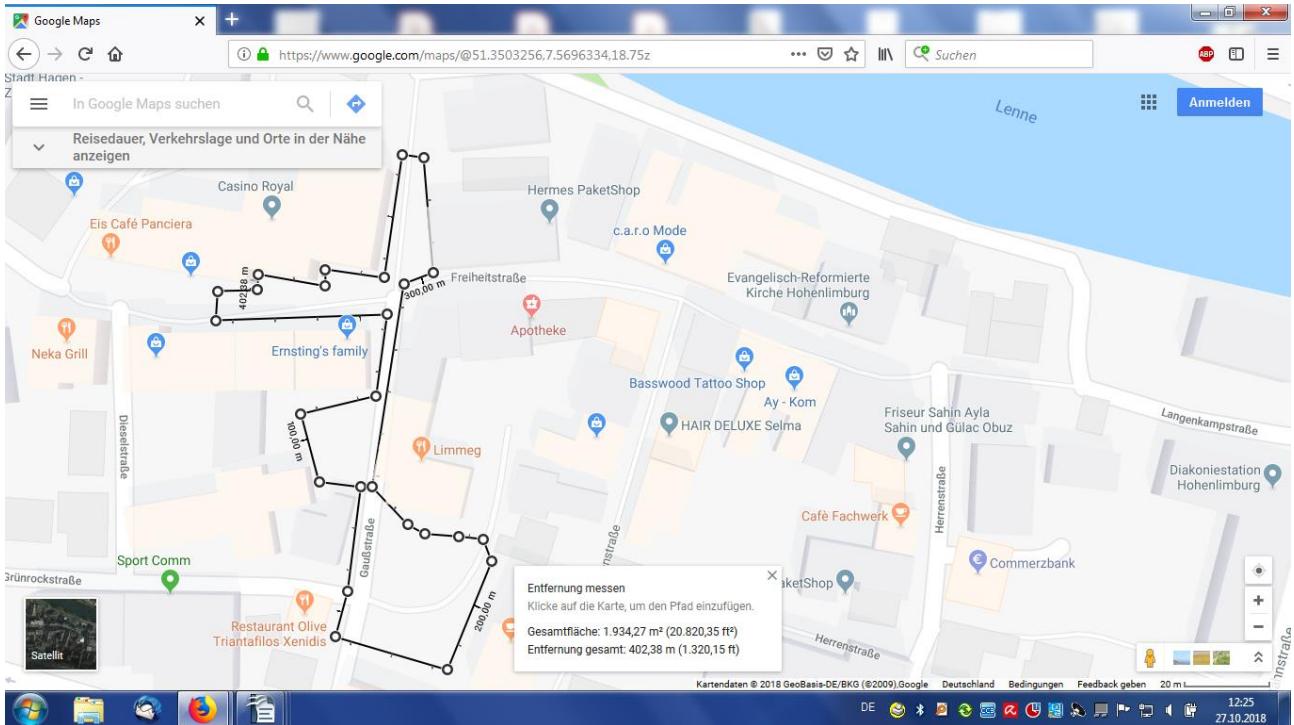


Tabelle1

Geschäftsname	Größe	Adresse in Hohenlimburg
---------------	-------	-------------------------

Lotto Schellhas	50 m2	Grünrockstrasse 7
Juwelier Weißgerber	45 m ²	Grünrockstrasse 7
Blumen Stenner	15 m2	Preinstrasse 1
Bioeck Natürlich Natur	95 m2	Preinstrasse 6
Juwelier Terlau	70 m2	Freiheitstrasse 18
Kunst und Kreativ Markt	450 m2	Freiheitstrasse 20
Mevissen Comfort	100 m2	Freiheitstrasse 17
Ullrich Moden	115 m2	Freiheitstrasse 22
Ernstings Family	140 m2	Freiheitstrasse 26
Quinn's and more	100 m2	Freiheitstrasse 17
Sport Elhaus	230 m2	Freiheitstrasse 31
Eine Welt Laden	45 m2	Freiheitstrasse 33
Hohenlimburger Buchhandlung	100 m2	Freiheitstrasse 36
Die Kleidertruhe	85 m2	Freiheitstrasse 10
Die Stofftruhe	55 m2	Lohmannstrasse 5a
Caro Moden	100 m2	Freiheitstrasse 29
Spielwaren Gündel	70m2	Freiheitstr.2
Hausemann und Mager	18 m2	Rathauspavillon Preinstrasse
Kassiopeia	60 m2	Preinstrasse 6

GESAMT: 1873 m²

Passantenbefragung „Zeigt's uns“ in Hohenlimburg am 28. Mai 2017



Quelle: werbegemeinschaft-hohenlimburg.de

Projektbericht

Bearbeitung:

Dr. Wolfgang Haensch
Luise Küpper

Köln, den 16. Juni 2017

Stadtentwicklung

Marketing

Regionalwirtschaft

Einzelhandel

Wirtschaftsförderung

Citymanagement

Immobilien

Organisationsberatung

Kultur

Tourismus

Inhalt

01	Vorbemerkungen	3
02	Methodik	3
03	Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	4
04	Besucherbefragung „Zeigt's uns“	7

Nutzungs- und Urheberrechte

Der Auftraggeber kann den vorliegenden Projektbericht innerhalb und außerhalb seiner Organisation verwenden und verbreiten, wobei stets auf die angemessene Nennung der CIMA Beratung + Management GmbH als Urheber zu achten ist. Jegliche – vor allem gewerbliche – Nutzung darüber hinaus ist nicht gestattet.

Der Bericht fällt unter § 2, Abs. 2 sowie § 31, Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze der Urheberrechte. Die Weitergabe, Vervielfältigungen und Ähnliches durch andere als den Auftraggeber auch auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Verfassers gestattet. Sämtliche Rechte, vor allem Nutzungs- und Urheberrechte, verbleiben bei der CIMA Beratung + Management GmbH, Köln.

Auftrag

Die CIMA Beratung + Management GmbH, Köln, wurde im Mai 2017 von der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V. beauftragt, während des Straßenfests „Zeigt's uns“ eine Besucherbefragung durchzuführen.

Hintergrund dieser Befragung ist, dass das jährlich im Hagener Stadtteil Hohenlimburg stattfindende Straßenfest „Zeigt's uns“ aufgrund fehlender Genehmigung in diesem Jahr erstmalig ohne die Kombination mit einem verkaufsoffenen Sonntag stattfand. Vor diesem Problem stehen derzeit viele Gemeinden – genehmigt werden verkaufsoffene Sonntage im Zusammenhang mit Stadt- und Straßenfesten lediglich dann, wenn diese nicht den Mittelpunkt der Veranstaltung bilden.

Ziel der Befragung in Hohenlimburg ist daher neben der generellen Erfassung eines Besucherbildes, abschätzen zu können, welche Rolle die Öffnung der Geschäfte für die Attraktivität des Straßenfests „Zeigt's uns“ einnimmt.

Besucherbefragung

Zur Erfassung der Attraktivität und des Einzugsbereiches sowie der Besuchermotive wurde während des Straßenfests „Zeigt's uns“ eine Besucherbefragung durchgeführt. Die Befragung fand am 28. Mai 2017 zwischen 11:00 und 19:00 Uhr statt. Insgesamt wurden 108 Besucher befragt; die Ergebnisse werden detailliert auf den Seiten 7 – 16 dargestellt.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick (1/3)

- Das Straßenfest „Zeigt's uns“ verfügt bei den Besuchern über ein gutes/ sehr gutes Image: Die Atmosphäre und die Angebote der Vereine werden von mehr als zwei Dritteln der Besucher als gut oder sehr gut bewertet; mehr als die Hälfte schätzt das Bühnenprogramm und das gastronomische Angebot als gut oder sehr gut ein.
- Die Veranstaltung wird nicht nur von den Anwohnern aus Hohenlimburg besucht: Das weitere Einzugsgebiet erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet von Hagen und Nachrodt-Wiblingwerde sowie den südlichen Teil Iserlohns.
- Rund die Hälfte der Besucher ist zum ersten Mal auf dem Straßenfest – ein weiteres Zeichen für ein Einzugsgebiet, das über den Ortsteil hinausgeht.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick (2/3)

- Hauptmotive für den Besuch eines Straßenfestes wie „Zeigt's uns“ sind „Bummeln“, „Freunde treffen“, „Besuch der Vereinsstände“ und das „Bühnenprogramm“ – der Einkauf in Geschäften wird lediglich von 2,4 % der Befragten als Anlass genannt.
- Auch wenn „Einkauf in Geschäften“ von lediglich 2,4 % der Befragten als Grund für den Besuch eines Straßenfestes wie „Zeigt's uns“ genannt wurde, vermisst knapp ein Viertel der Befragten die verkaufsoffenen Läden. Weiterhin vermisst wird ein größeres und diversifiziertes Angebot hinsichtlich Unterhaltung (rd. 19 %) und Gastronomie (rd. 13 %).
- Erfahren haben die Besucher von der Veranstaltung maßgeblich über die „Mund-zu-Mund Propaganda“; rd. 46 % der Befragten haben auf diesem Wege vom Straßenfest „Zeigt's uns“ erfahren, gefolgt von der Tageszeitung (rd. 19 %) und den Plakaten (rd. 14 %).

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick (3/3)

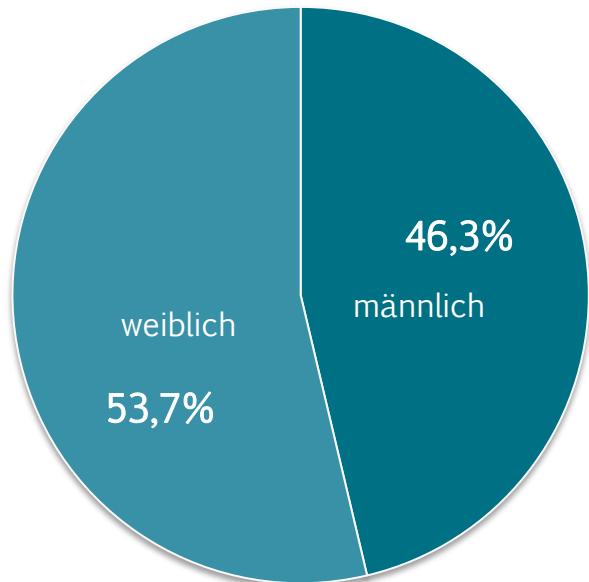
Schlussfolgerungen

- Das Straßenfest „Zeigt's uns“ wird bei den Besuchern insbesondere aufgrund seiner Atmosphäre und der Vereinsangebote geschätzt; der typische kommerzielle Charakter vieler Stadtfeste („Shoppen gehen“, „bekannte Künstler erleben“, „Fahrgeschäfte nutzen“) trifft auf die Veranstaltung nicht zu.
- Das Einzugsgebiet der Veranstaltung geht deutlich über das von der cima aufgrund des Geschäftsbesatzes erwartete Kundeneinzugsgebiet des örtlichen Einzelhandels hinaus.
- Bei einem Beibehalt der heutigen Veranstaltungskonzeption wird eine Öffnung der Geschäfte auch in Zukunft immer nur ergänzenden Charakter haben und nicht im Mittelpunkt des Straßenfestes stehen.

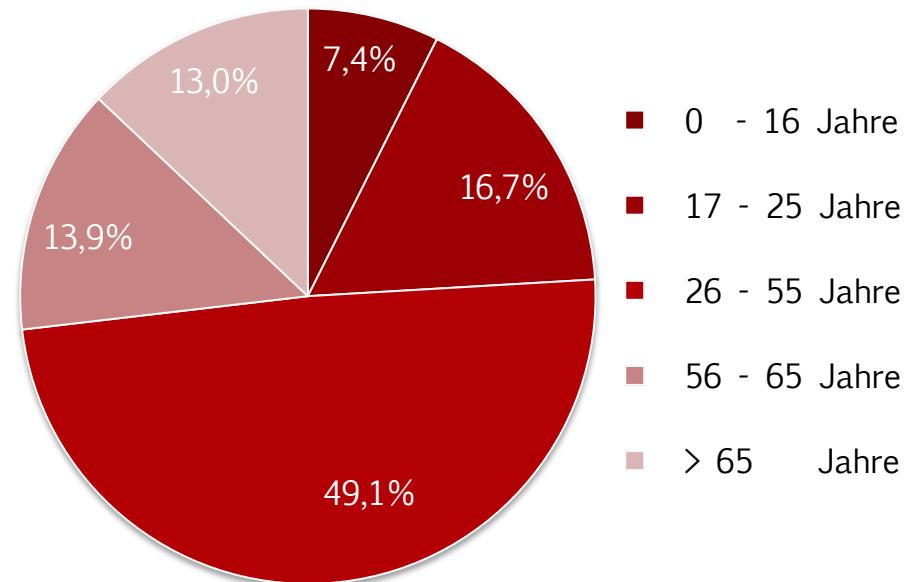
Profil der Befragten

in % der Befragten, n = 108

Geschlecht



Alter



Frage 1 – Sind Sie heute zum ersten Mal auf dem Straßenfest „Zeigt's uns“?

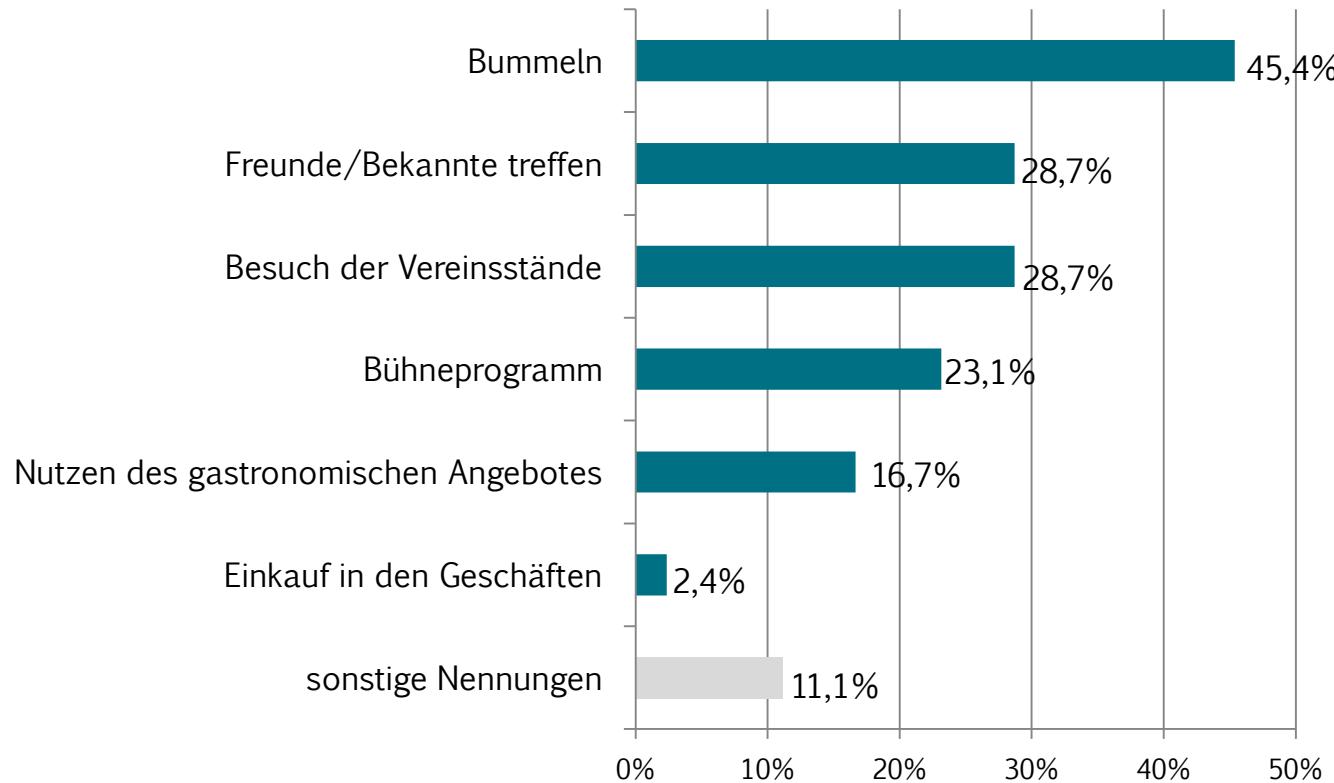
in % der Befragten, n = 108

Ja **47 %**

53 % Nein

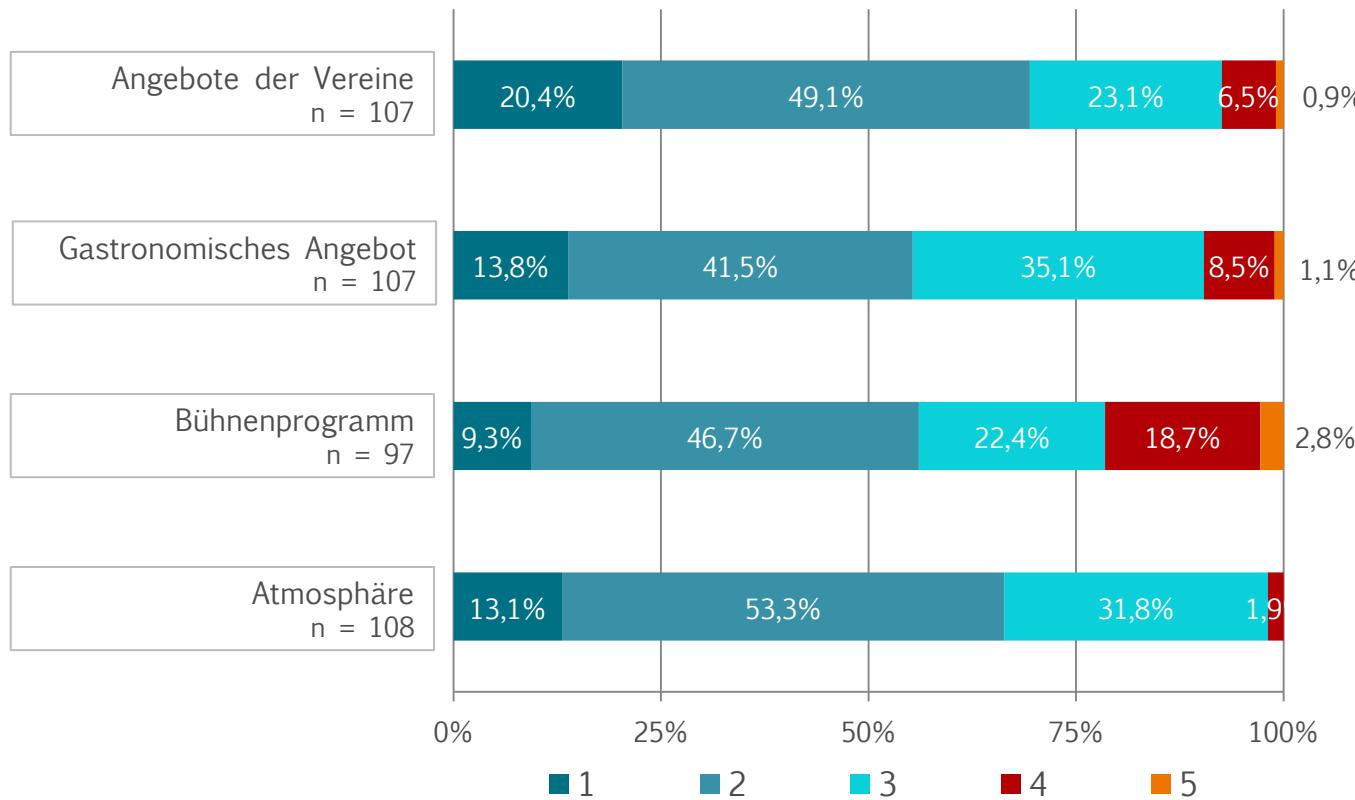
Frage 2 — Was sind für Sie die Hauptgründe für den Besuch einer Veranstaltung wie dem heutigen Straßenfest?

in % der Befragten; n = 108



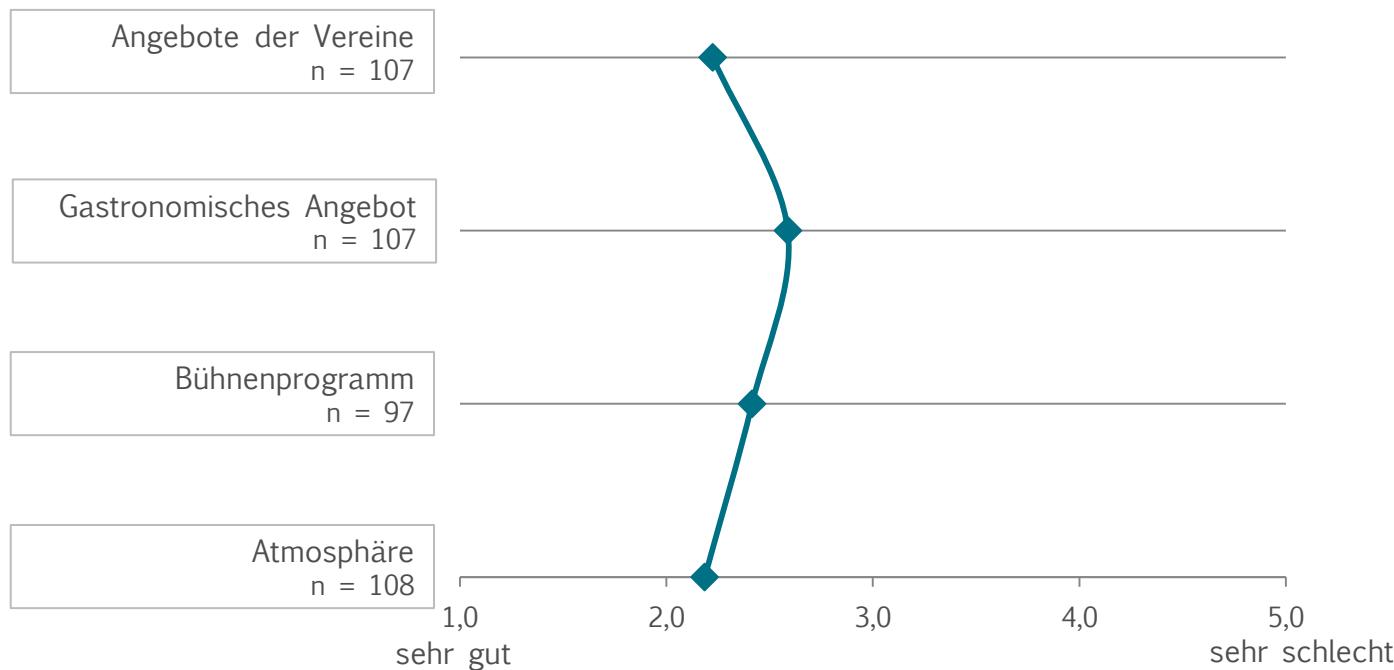
Frage 3 – Wie bewerten Sie das heutige Straßenfest?

Noten von 1 = sehr gut bis 5 = sehr schlecht
in % der Befragten; n = 108



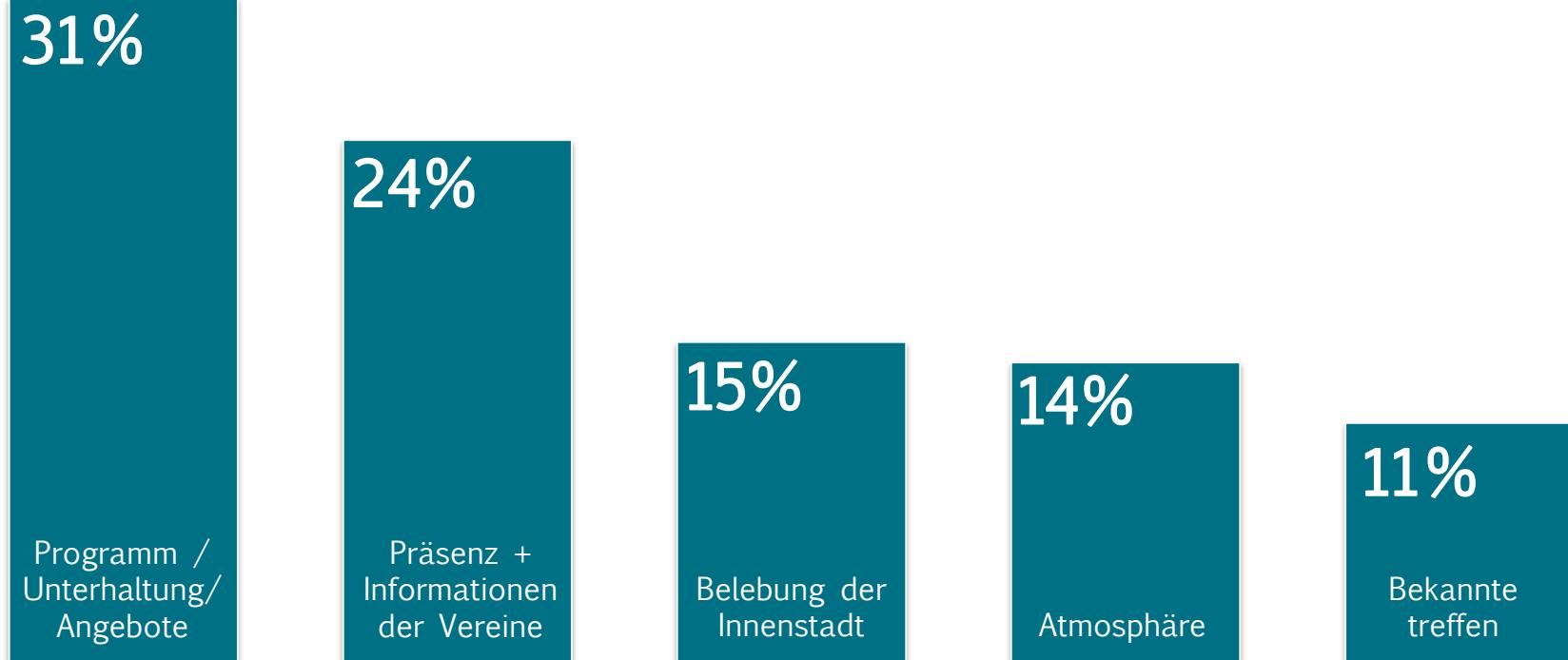
Frage 3 – Wie bewerten Sie das heutige Straßenfest?

Noten von 1 = sehr gut bis 5 = sehr schlecht
in % der Befragten; n = 108



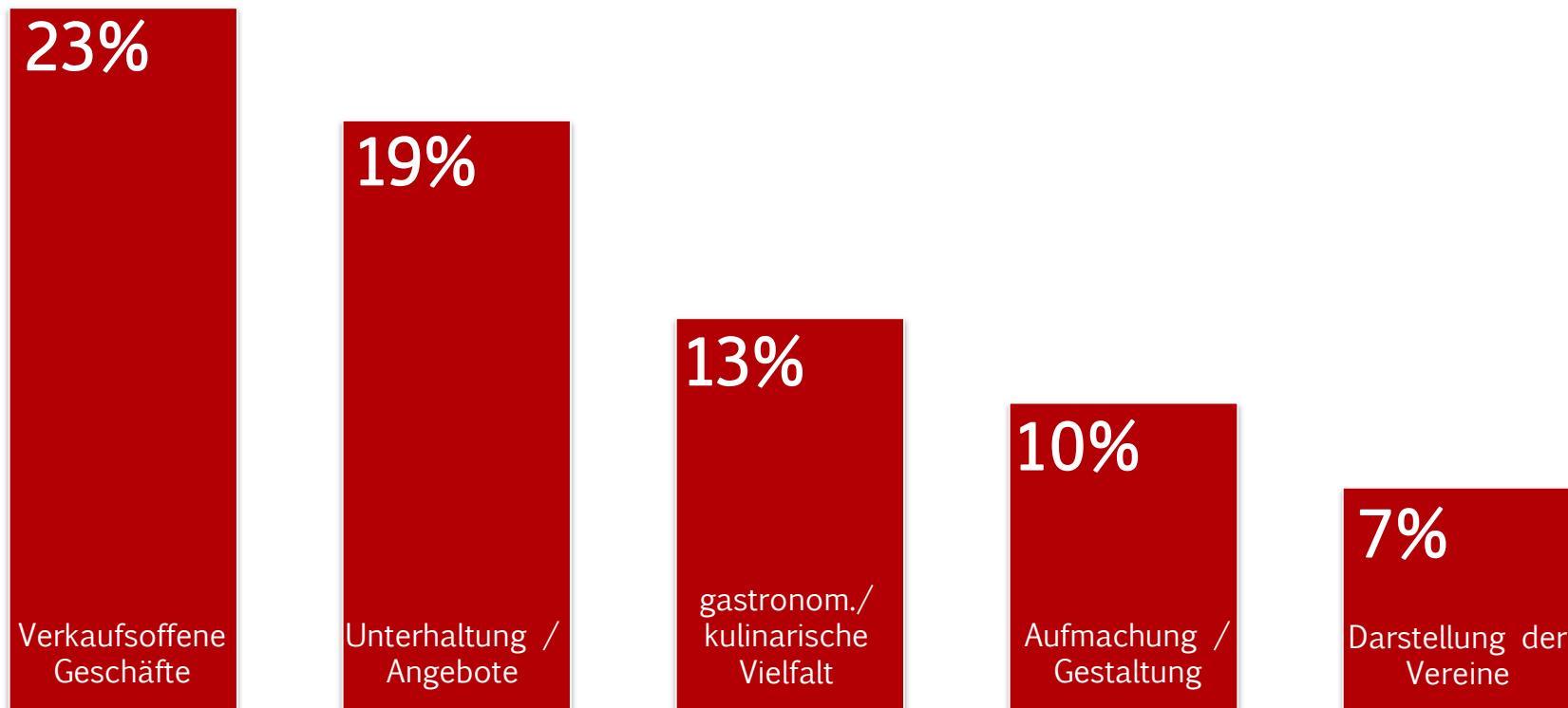
Frage 4 — Was gefällt Ihnen besonders am Straßenfest „Zeigt's uns“?

TOP 5 – Nennungen, offene Fragestellung
in % der Befragten; n = 108



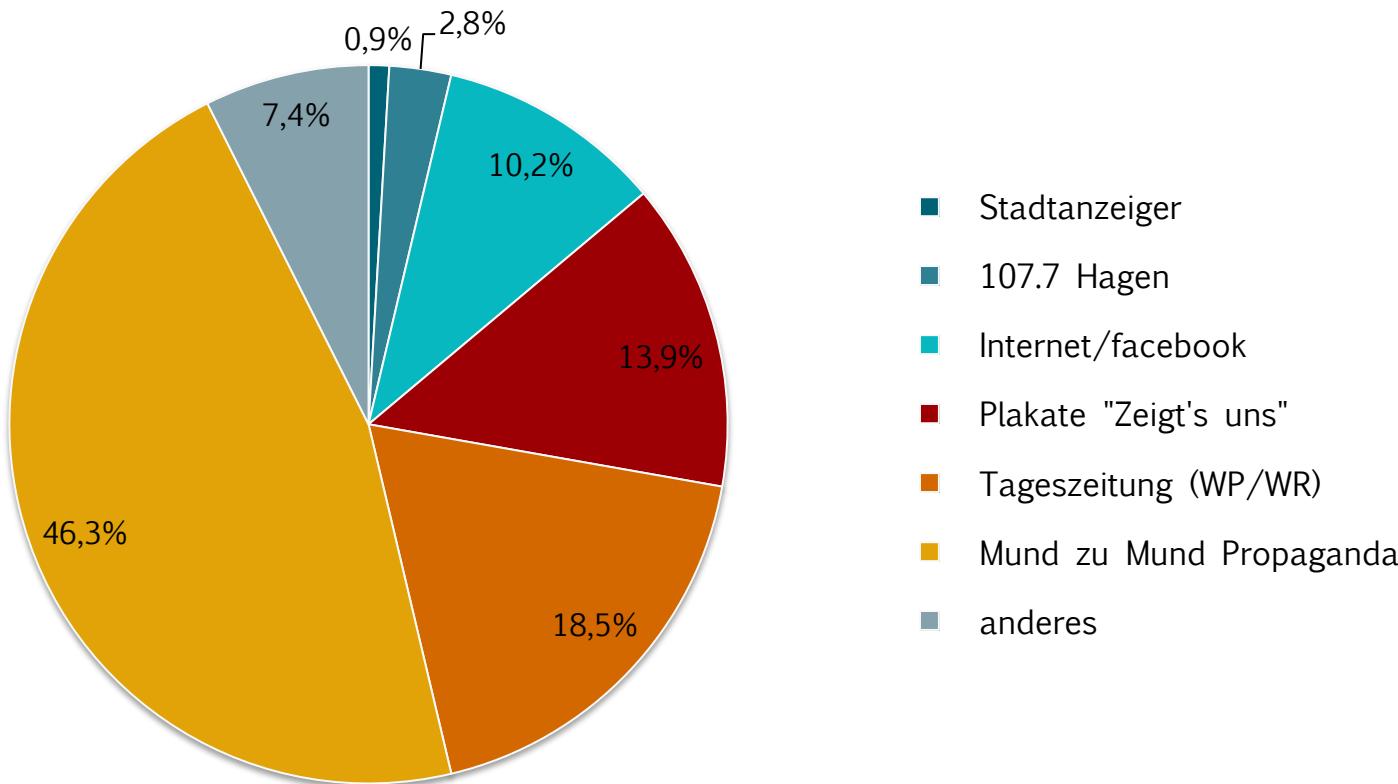
Frage 5 — Was vermissen Sie am Straßenfest „Zeigt's uns“?

TOP 5 – Nennungen, offene Fragestellung
in % der Befragten; n = 108



Frage 6 – Wie oder wodurch haben Sie von der Veranstaltung erfahren?

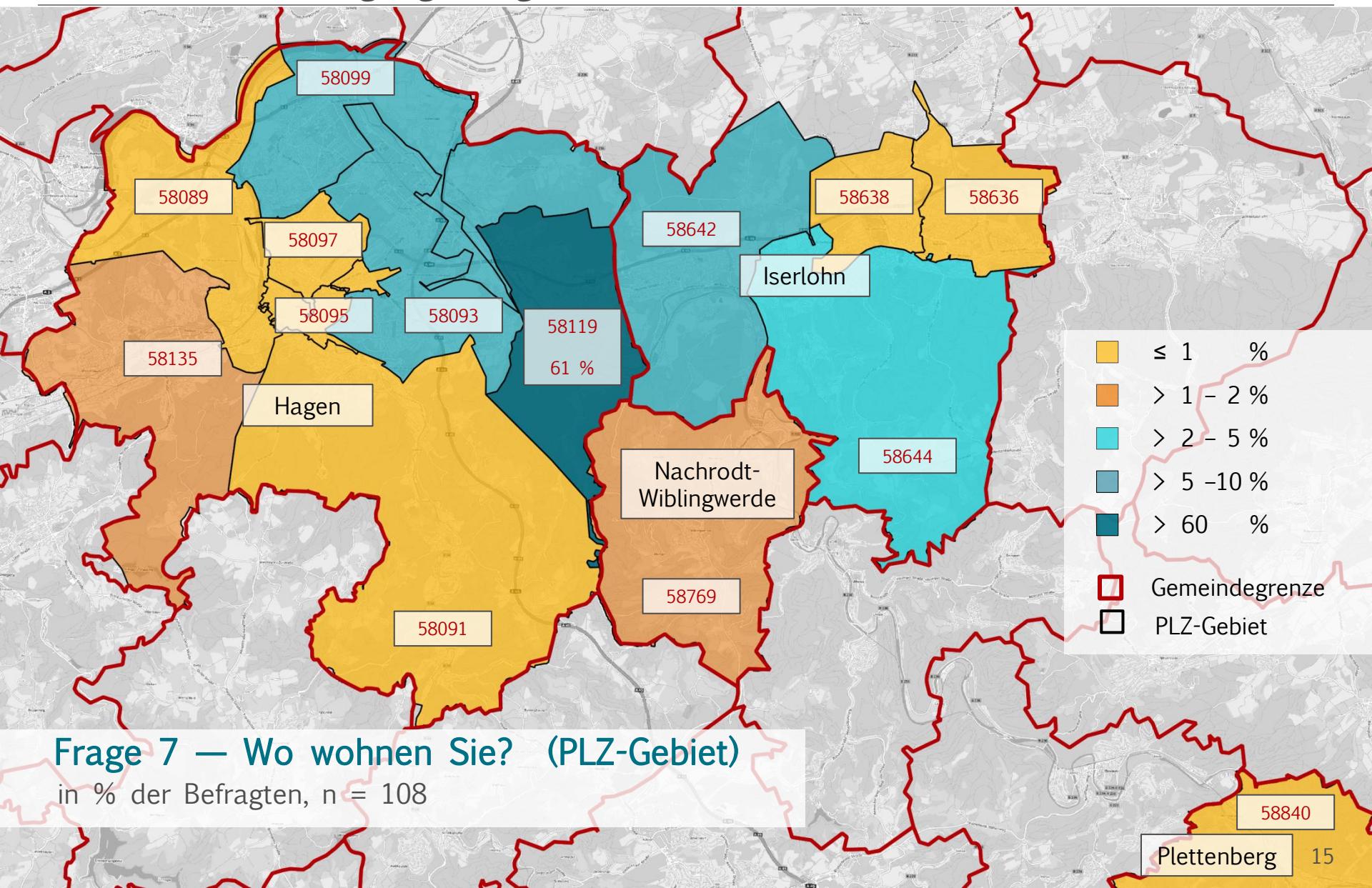
in % der Befragten, n = 108



Besucherbefragung Stadtfest „Zeigt's uns“

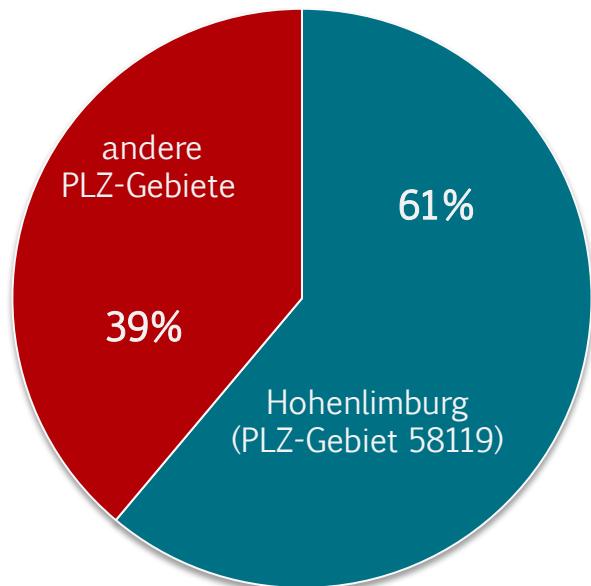
04 Besucherbefragung „Zeigt's uns“

cima.

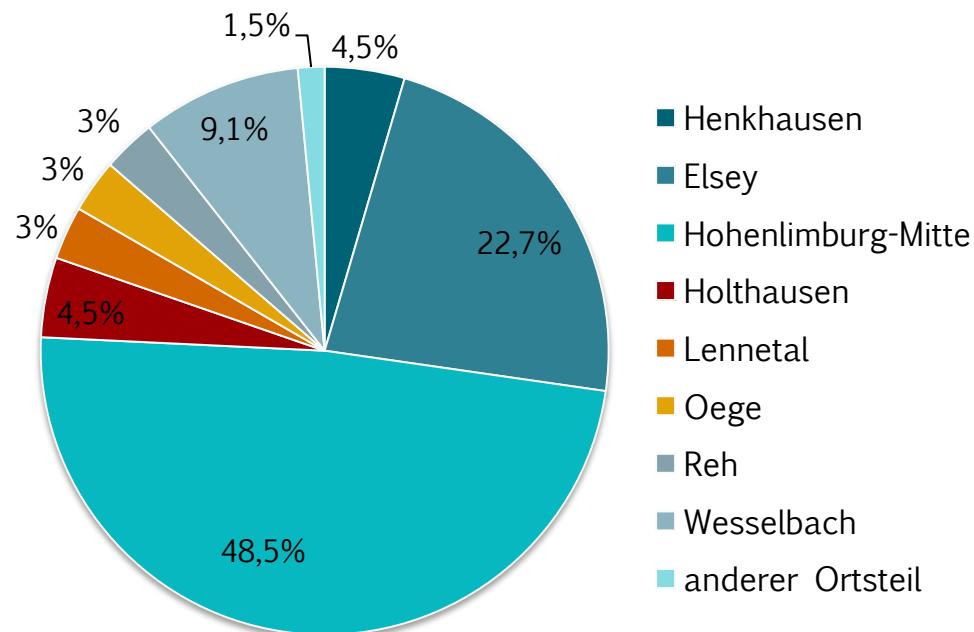


Frage 7 – Wo wohnen Sie?

in % der Befragten; n = 108



in % der Besucher, die in Hohenlimburg (PLZ 58119) wohnen; n = 66



Wochenkurier

Frühjahr in Hohenlimburg heißt Bauernmarkt-Zeit

Von
Sandra Schievelbusch

Mittwoch, 25. April 2018

Hohenlimburg. (san) Zum Frühjahrs-Bauernmarkt laden die Werbegemeinschaft Hohenlimburg und der heimische Bauernverband am Wochenende vom 28. und 29. April ein.



Imker Anton Müller hat etliche Honig-Produkte vor Ort und auch seine Bienen dabei. (Foto: Schievelbusch)

Am Samstag und Sonntag bieten auf dem und um den Marktplatz – auf der Freiheit- und Gaußstraße – Erzeuger und Gewerbe an rund 25 Ständen Kreatives und Landwirtschaftliches an.

Lecker und dekorativ

Ob Brot, Honig oder Senf, der Markt hält viele Produkte aus heimischer Herstellung bereit. Und das sind mitnichten nur Lebensmittel. Kreatives und Dekoratives werden die Besucher reichlich beim Bummel über der Markt

entdecken. Da finden sich bemaltes Porzellan, Taschen und Kissen oder Naturseifen und mehr zum Verwöhnen. Kuscheltiere, T-Shirts oder Schlüsselanhänger können mit individueller Bestickung geordert werden.

Werbung

Fisch, Pommes Frites und Co regen den Appetit an und sorgen für die ausreichende leckere Stärkung.

Reiten und basteln

Denn der Markt hält mehr bereit als die wohlfeilen Waren. Vor allem die kleinsten Gäste bekommen in diesem Jahr ein besonderes Angebot: Ponyreiten! Von einem Hof in Garenfeld reisen die lieben Zottel an. Geführt – bei Kleinkindern gehen die Eltern mit – geht es auf ihren Rücken durch die City.

Wer sich hingegen gestalterisch betätigen möchte, kann dies bei „Kunst und Kreativ“ in – bei gutem Wetter vor – der Freiheitsstraße 20. Workshops zu verschiedenen Themen werden durchlaufend angeboten, einer davon ist „Acrylgießen“.

Oder wie wäre es mit einer genaueren Beobachtung der Honigbiene? Imker Anton Müller steht Rede und Antwort rund um seine mitgebrachten fleißigen Insekten.

Kindertrödel



(Foto: Schievelbusch)

Ob es sich um Frühlingshaftes handelt, das sei bei dem Trödel der Kinder mal offen gelassen. Spielzeug, Bücher, Musik, und was sonst noch für die Kids interessant ist, kann hier für kleines Geld den Besitzer wechseln. Der Kindertrödel ist kostenlos und muss nicht angemeldet werden. Einfach ein nettes Plätzchen suchen, Decke ausbreiten und der Handel kann beginnen.

Verkaufsoffen

Wem das alles noch nicht reicht, der kann sich auch noch den verkaufsoffenen Sonntag (13 bis 18 Uhr) zu Nutze machen. Bereits am Samstag halten die Läden bis 18 Uhr geöffnet. Startschuss für die Stände des Frühlings-Bauernmarktes ist an beiden Tagen um 11 Uhr, bis 18 Uhr können die Besucher an ihnen entlang schlendern und doch auch so manches Schnäppchen machen.

Anlage 8.2

Start Hagen Frühjahrs-Bauernmarkt in Hohenlimburg

- [Hagen](#)

Frühjahrs-Bauernmarkt in Hohenlimburg

Von
Christina Schröer

Montag, 27. März 2017



In Hohenlimburg begrüßt man den Frühling mit dem traditionellen Frühjahrs-Bauernmarkt. (Foto: Bärbel Taubitz)

In Hohenlimburg begrüßt man den Frühling mit dem traditionellen Frühjahrs-Bauernmarkt. (Foto: Bärbel Taubitz)

Hohenlimburg. (cs) Auch in diesem Jahr läutet die Hohenlimburger Werbegemeinschaft gemeinsam mit dem Bauernmarktverein Hagen-Ennepe/Ruhr, der allein mit knapp 15 Ständen vertreten ist, den Frühling mit ihrem traditionellen Bauernmarkt ein.

Verkaufsoffener Sonntag

Am 1. und 2. April können Besucher auf dem Hohenlimburger Marktplatz an rund 25 Ständen von kulinarischen Köstlichkeiten wie frisch gebackenem Brot über Kunsthandwerk bis hin zu selbstgemachten Seifen und Holzarbeiten allerlei erkunden. Die Werbegemeinschaft freut sich in diesem Jahr über eine nie dagewesene Beteiligung und die Vorsitzende Maibritt Engelhardt nimmt auch noch kurzfristige Anmeldungen unter Tel. 02334 / 924471 entgegen. Am Samstag und Sonntag öffnen die Stände des Bauernmarktes um 11 Uhr und schließen um 18 Uhr, der Hohenlimburger Einzelhandel ist von 10 bis 18 Uhr geöffnet, sowie am Sonntag von 13 bis 18 Uhr.

Kindertrödel

An beiden Tagen haben die kleinen Hagener außerdem die Möglichkeit, einen Frühjahrsputz in ihren Kinderzimmern vorzunehmen und an beliebigen freien Stellen in der Hohenlimburger Innenstadt kostenlos zu trödeln.

Anlage 8.3

Hohenlimburg.

Spätwinter hält beim Frühjahrs-Bauernmarkt die Kunden fern

Lea Nettekoven und Volker Bremshey

25.04.2016 - 10:00 Uhr

0
0



Beatrix Bärenfänger von der Landbäckerei Kritzler zeigte sich trotz der geringen Besucherzahl gut gelaunt.

Foto: WP

HOHENLIMBURG. Schneeregen- und Graupelschauer, Sonne, blauer Himmel und dunkle Wolken. Zu viele für die Organisatoren des Frühjahrs-Bauernmarktes um die 1. Vorsitzende der Werbegemeinschaft Hohenlimburg Maibritt Engelhardt. Sie hatte sich am Wochenende zu den ersten Aktionstagen 2016 in der Innenstadt eine andere Großwetterlage gewünscht. Dabei war der gestrige Nachmittag, an dem die Einzelhändler ihre Türen öffneten, besser besucht als der Samstag. Maibritt Engelhardt: „Manche Händler haben heute bis zum frühen Nachmittag mehr eingenommen als am gesamten Samstag.“ Da blieben die Besucher nämlich zu Hause und nutzten die Angebote der mehr als 25 Händler nicht. Dabei waren diese attraktiv: hochwertige Fleisch- und Käseprodukte, selbstproduzierter Honig und Marmelade, Wein oder Liköre bis hin zu Dekoartikeln, Handwerksprodukten aus der Schmiede, Naturseifen oder Schmuck und Kleidung.

Wie immer sorgte beim Bauernmarkt die Rumänienhilfe Hohenlimburg mit der Rollenrutsche für Spaß bei den Kindern. Seit nunmehr 25 Jahren lindern Willi Sieberg und Friedel Petring im Armenhaus Europas die Not und werden dabei von der Hohenlimburger Bevölkerung unterstützt.

Und die Bürgerinitiative „Gegenwind Hagen“ freute sich an ihrem Informationsstand über zahlreiche Gespräche mit Bürgern zum Thema Windenergie. Dabei wiesen die Männer und Frauen um den Vorsitzenden Markos Piesche auf die Vorstellung des Gutachtes zur Artenschutzprüfung II hin. Das soll nach ihren Informationen am 4. Mai im Hagener Rathaus geschehen.

Anlage 8.4

Betreiber und Besucher sind sehr zufrieden

Betreiber und Besucher sind sehr zufrieden

01.05.2018 - 01:10 Uhr

HOHENLIMBURG. Standbetreiber und Besucher haben ein zufriedenes Fazit zum Frühjahrs-Bauernmarkt in der Innenstadt gezogen. „Für einen Samstag war der Besuch gut. Wenn die

[ARTIKEL AUF EINER SEITE LESEN >](#)

Standbetreiber und Besucher haben ein zufriedenes Fazit zum Frühjahrs-Bauernmarkt in der Innenstadt gezogen. „Für einen Samstag war der Besuch gut. Wenn die Geschäfte öffnen sind, die Leute da“, sagt Ausstellerin Elke Diez aus Hagen.

An ihrem und über 20 weiteren Ständen gab es am Samstag und Sonntag für einen Shoppingbummel vieles zu entdecken. Erzeuger und Gewerbe rund um Kreatives und Landwirtschaftliches boten zahlreiche Produkte an: Lebensmittel wie Honig, Senf oder Wurst, Artikel wie bemaltes Porzellan, Schmuck oder auch Kuscheltiere.

Reichhaltiges Angebot

Essenstände mit leckeren Speisen, zahlreiche Handwerksprodukte und mittendrin ein Kindertrödel. Besonders die Besucher außerhalb von Hohenlimburg zeigten sich überzeugt von den Angeboten des Marktes. Auch der verkaufsoffene Sonntag brachte Erstbesucher an die Stände. Besucherin Gisela Pawlik kam gemeinsam mit ihrem Ehemann aus dem 50 Kilometer entfernten Essen angereist. „Wir dachten zuerst, es ist vielleicht nicht viel los. So ein Markt ist ja einfach schöner mit vielen Besuchern.“ Doch die Sorge war ganz unbegründet.

25 Aussteller kommen zum Frühjahrs-Bauernmarkt

am 20.04.2016 um 05:34 Uhr

Zweimal im Jahr. findet rund um den neuen Marktplatz mit seinen attraktiven Fachwerkhäusern ein Bauernmarkt statt. Mit Honig, Holzofenbrot oder anderen Leckereien. Der Bauernmarktverein Ennepe-Ruhr wird zusammen mit heimischen Anbietern und den Mitgliedern der Werbegemeinschaft Hohenlimburg am kommenden Samstag und Sonntag eine breite Palette präsentieren. Denn der Frühjahrs-Bauernmarkt, der sich auch auf die Gaußstraße und den Brucker Platz erstreckt, erfreut sich bei Händlern und Kunden gleichermaßen großer Beliebtheit. Mehr als 15 Anbieter wollen deshalb mit landwirtschaftlichen Produkten kommen, zusätzlich wird die Rumänienhilfe mit der Rollerrutsche erscheinen und die Hohenlimburger Bürgerinitiative Gegenwind mit einem Informationsstand die Bürger Hohenlimburgs über die aktuellen Informationen zu dem geplanten Bau von Windenergieanlagen rund um Hohenlimburg informieren. Und, und, und. „Insgesamt werden es wohl 25 Stände sein, die aufgebaut werden“, so Uli Elhaus von der Werbegemeinschaft. Die Öffnungszeiten sind am Samstag von 11 Uhr bis 18 Uhr und am Sonntag von 13 Uhr bis 18 Uhr. Am Sonntag sind ab 13 Uhr auch die Geschäfte geöffnet. Kinder dürfen an beiden Tagen übrigens kostenlos trödeln. Ohne Anmeldung. Foto: Volker Bremshey

EMPFANGSZEIT 20. November 2018 um 12:52:18 MEZ	REMOTE-CSID +49 2931 522910	DAUER 39	SEITEN 1	STATUS Empfangen
DIE/20/NOV/2018 12:49	Handelsverb. Südwestf	FAX Nr. :+49 2931-522910		S. 001

Anlage 9.1



Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Südwestfalen e. V.

www.hv-suedwestfalen.de

Handelsverband NRW Südwestf, Brückenplatz 14, 59821 Arnsberg

Stadt Hagen

Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,
Bürgerdienste und Personalstandswesen

Frau Möbus

Rathaus II Berliner Platz 22
58095 Hagen

Geschäftsstelle Arnsberg
Brückenplatz 14, 59821 Arnsberg
Tel.: 02931 5229-0, Fax: 02931 5229-10
ehv-arnsberg@t-online.de

20.11.2018

**Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von
Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**
Hier: Anhörung gemäß § 6 Absatz 4 Ladenöffnungsgesetz NRW
Ihr Schreiben vom 12.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Möbus,

als Handelsverband NRW Südwestfalen e.V. plädieren wir ausdrücklich dafür, den Antrag in der vorliegenden Fassung positiv zu bescheiden. Dies wäre auch ein klares und unmissverständliches Bekenntnis nicht nur für den Stadtteil Hagen - Hohenlimburg im regionalen Wettbewerb, sondern auch für den Erhalt und die Stärkung des örtlichen Einzelhandels.

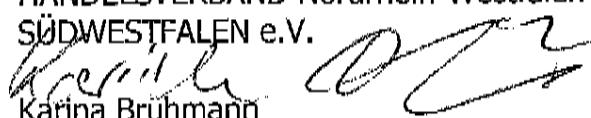
Der Einzelhandel kennzeichnet das Leben in jeder Stadt bzw. Gemeinde, es sichert darüber hinaus die Nahversorgung und belebt die zentralen Versorgungsbereiche.

Daneben ist auch nicht unerwähnt zu lassen, dass die für 2019 geplante und seit vielen Jahren durchgeführte Veranstaltung mit einem hohen lokalen Engagement des vor Ort ansässigen Einzelhandels verbunden ist.

Aus diesem Grund begrüßen wir ausdrücklich die von Ihnen geplante Sonntagsöffnung aus Anlass des Frühjahrsbaumarktes für das Kalenderjahr 2019.

Mit freundlichen Grüßen

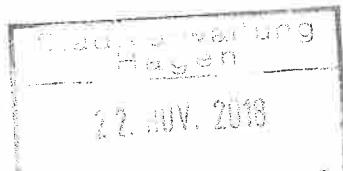
HANDELSVERBAND Nordrhein-Westfalen
SÜDWESTFALEN e.V.


Karina Brühmann
(Assistentin der Geschäftsführung)

Anlage 9.2



Südwestfälische
Industrie- und Handelskammer
zu Hagen



*Eingang bei 32102
am 24.11.2018*

Stadt Hagen
Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,
Bürgerdienste und Personenstandswesen
Postfach 4249
58042 Hagen

20. November 2018

Ihr Schreiben vom 12.11.2018
Ladenöffnungsgesetz NRW

Sehr geehrte Frau Möbus,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen im Hagener Stadtteil Hohenlimburg im Rahmen der Veranstaltung „Frühlingsbauernmarkt“ am 31. März 2018 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Aus Sicht der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an diesem Sonntag, soweit die Anforderungen aus § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden. Das öffentliche Interesse an der Verkaufsöffnung wird mit dem im Gesetz aufgeführten Sachgrund 1 nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW gerechtfertigt. Wir empfehlen ebenfalls das Vorliegen der Sachgründe 2-5 zu prüfen. Ladenöffnungen an Veranstaltungssonntagen sind nach unserer Auffassung ein wichtiges Instrument des Standortmarketings, dienen der Attraktivierung des Standortes und dem Erhalt eines vielfältigen Einzelhandelsangebotes in unseren Innenstädten.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Erben

Stadtarchiv Iserlohn
26. NOV. 2018
3

Evangelischer
Kirchenkreis
Iserlohn

Superintendentur Iserlohn • Piepenstockstraße 21 • 58636 Iserlohn

An die
Stadt Hagen
Frau Möbus
Postfach 42 49
58042 Hagen

Die Superintendentin

Pfarrerin Martina Espelöer

Haus des Kirchenkreises
Piepenstockstraße 21
58636 Iserlohn

Sekretariat

Telefon: 0 23 71 / 7 95 – 2 02

Telefax: 0 23 71 / 7 95 – 2 23

E-Mail: bettina.drude@kk-ekvw.de

Tagebuch Nr.:
481/2018

21.11.2018

**Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Regelung besonderer Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in Hohenlimburg
Ihr Schreiben vom 12.11.2018, Zeichen 32/02**

Sehr geehrte Frau Möbus,

heute möchte ich Ihnen mitteilen, dass von unserer Seite kein Einwand gegen den verkaufsoffenen Sonntag am 31.03.2019 in der Hohenlimburger Innenstadt besteht. Es handelt sich inzwischen schon um einen traditionellen Termin, bei deren Festsetzung auf der Grundlage der ebenfalls traditionell guten Zusammenarbeit mit der Werbegemeinschaft kirchliche Be lange nicht berührt werden. Ich denke auch, dass die Geschäftsinhaber in der Hohenlimburger Innenstadt und auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Öffnungszeiten in diesem überschaubaren Rahmen einverstanden sind.

Eine Ausweitung der verkaufsoffenen Sonntage, wie sie aktuell diskutiert wird, stehen wir allerdings ablehnend gegenüber. Die Sonntagsheiligung ist ein grundlegendes Anliegen der Kirchen. An diesem soll Zeit und Gelegenheit für Entspannung und Ruhe. Der Mensch kann seinen Alltag und sein Konsumverhalten unterbrechen. Er ist eingeladen, in Gottesdiensten die Zusagen des Evangeliums zu hören und zu feiern. Einen solchen gesetzlich geschützten Tag sollten wir nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

Als Ansprechpartner vor Ort steht Ihnen die Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Hohenlimburg und besonders Frau Pfarrerin Dr. Tabea Esch zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



(Pfarrer Thomas von Pavel, Synodalassessor)

„Gott spricht: Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst.“
(Jahreslosung 2018, Offenbarung 21,6)

Anlage 9.4



Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius · Im Weinhof 8 · 58119 Hagen

Stadt Hagen
Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,
Bürgerdienste und Personenstandswesen
Frau Möbus
Postfach 4249
58042 Hagen

Katholische
Kirchengemeinde
St. Bonifatius

Im Weinhof 8
58119 Hagen

Tel.: 02334 2882
Fax: 02334 1356

st-bonifatius@am-hagener-kreuz.de
www.am-hagener-kreuz.de

Ansprechpartner
Dieter J. Aufenanger, Pfr.
02331 3770765
aufenanger@am-hagener-kreuz.de

AZ.: 32/02

Datum: 12.11.2018

30.11.2018

Sehr geehrte Frau Möbus,

über den Gemeindeverband Kath. Kirchengemeinden Ruhr-Mark erhielt ich Ihr o.g. Schreiben bzgl. eines „Erlasses einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Regelung besonderer Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen“.

Die Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V. hat einen Antrag gestellt, am Sonntag, 31.03.2019 im Rahmen des Hohenlimburger Frühjahrsbauernmarktes die Öffnung von Geschäften in Hohenlimburg von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu genehmigen.

Gemäß §6 Abs.4 Satz 6 LÖG NRW vom 16.11.2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2013 (GV: NRW) nehme ich als Vertreter der Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius dazu wie folgt Stellung:

Gemäß Artikel 140 GG ist der Sonntag als gesetzlicher Ruhetag geschützt:

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ (WV Art. 139)

Dieser Artikel sagt nichts aus bzgl. „Traditionsveranstaltungen“ o.ä., sondern steht erst einmal so da. Insofern muss der Staat bzw. hier die Stadt dieses erst einmal so als Grundlage nehmen – ohne „wenn und aber“.

Hinzu kommt, dass der Sonntag in unserer auf christlichen Werten beruhenden Gesellschaftsordnung der „Tag für den Herrn“ ist. Dieser Tag soll in besonderer Weise eben anders sein als der normale Alltag und sich von der Arbeitswoche absetzen.

Er soll als Tag der (Arbeits)Ruhe aber auch als ein Tag der Gemeinschaft und des Miteinanders seinen Platz haben. Der Sonntag stellt den Menschen bzw. die Schöpfung wieder in den Mittelpunkt und nicht das Arbeitsleben.

Seit alters her hat es jedoch auch schon immer Berufe gegeben, die an Sonntagen und Feiertagen ihrer Arbeit nachgingen: Polizei, Feuerwehr, Krankenpflege etc.

All diese Berufe dienen in erster Linie dem Menschen und sind nicht auf „Eigennutz“ ausgelegt.

Anders sieht dies aus bei Geschäften. Hier wollen die Inhaber – seien es nun private oder Konzern/Filialen – Gewinn erwirtschaften. Die Öffnungszeiten dienen nicht dem Allgemeinwohl und den Menschen, sondern allein dem Inhaber und seiner Umsatzmaximierung.

Die/der Angestellte im Geschäft, der am Sonntag arbeitet, wird als „Mittel zum Zweck“ – nämlich der Gewinnmaximierung – betrachtet. Sie/er dient allein dem Inhaber und Eigentümer, nicht der Allgemeinheit. Es ist kein Dienst wie Polizei, Feuerwehr oder Pflegeberufe.

Im Hinblick auf „Traditionsveranstaltungen“ kann gesagt werden:

Sie sind in der Tat eine gute Errungenschaft und sollten gepflegt werden. Diese Veranstaltungen sind ja anders als der normale sonstige Geschäftsbetrieb. Ein klassischer Bauernmarkt – ob im Frühjahr, Sommer, Herbst oder Winter – ist nicht alltäglich und bietet spezielle Waren an, die zum Thema passen.

In welcher Verbindung jedoch steht der Verkauf von Schuhen, z.B. Sneaker, mit einem „Bauernmarkt“? Oder der Verkauf moderner Frühjahrs- und Sommermoden mit einem klassischen Bauernmarkt?

Die Händler auf einem Frühjahrs- Herbst-, Bauern-, Wintermarkt bieten Gegenstände an, die in der Regel nicht unbedingt in einem „normalen“ Geschäft zu erwerben sind. Gerade mit diesen außergewöhnlichen Verkaufsartikel werben doch die Initiatoren der entsprechenden Märkte.

Diese Märkte und Veranstaltungen dienen – auch am Sonntag – der Gemeinschaft, können doch Familien sich auf den Weg machen und zusammen bummeln gehen und mit anderen Gemeinschaft pflegen.

Sowohl als Christ als auch aus christlicher Tradition und Wertschätzung dem Sonntag als Tag des Herrn, als „Tag der Auferstehung“ gegenüber als auch von der christlichen Soziallehre her, die die Arbeit zwar als Teil der menschlichen Würde betrachtet, aber nicht den Menschen als „Humankapital“ und zur „Gewinnmaximierung zur Verfügung stehendes Objekt“ sieht, stimme ich dem Antrag der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V. bzgl. eines verkaufsoffenen Sonntags am 31. März 2019 nicht zu und lehne ihn ab ohne gleichzeitig die Veranstaltung „Hohenlimburger Frühjahrsbauernmarkt“ zu negieren.

Die Lebenswirklichkeit sieht oft anders aus, als wir uns dies manchmal im Idealfall wünschten. Es wird immer Stimmen geben, die für oder gegen verkaufsoffene Sonntage sind.

Wir werden auf Dauer den verkaufsoffenen Sonntag nicht verhindern – dafür ändert sich die Gesellschaft zu schnell und nimmt keine Rücksicht mehr auf Religionen und Werte.

Hinzu kommt in diesem besonderen Fall der sehr eingeschränkte Bereich der öffnen wollenden Verkaufsstellen. Auch wenn ich persönlich gegen verkaufsoffene Sonntage bin (s.o.) – verhindern lässt er sich sicherlich nicht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage 9.5.1

ver.di • Hochstraße 117a • 58095 Hagen



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk Südwestfalen
Büro Hagen

Stadt Hagen
-Der Oberbürgermeister-
Postfach 4249
58042 Hagen

Hochstraße 117a
58095 Hagen

Bettina Schwerdt
Stellvertretende
Bezirksgeschäftsführerin

Telefon: 02331 16771
Durchwahl: 02331 1677-22

Per Mail vorab an andrea.moebus@stadt-hagen.de

bettina.schwerdt@verdi.de
www.suedwestfalen.verdi.de

Datum

Ihre Zeichen

10. Dezember 2018

Unsere Zeichen

Geplanter verkaufsoffener Sonntag 31.03.2019 Hohenlimburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Möbus,

wir beziehen uns bei Abgabe dieser Stellungnahme zur Anhörung auf das am 5.12.2018 in Ihrem Hause geführte Gespräch. Darin ging es um die rechtlichen Grundlagen, die die Antragsteller als auch die Verwaltung für die Rechtmäßigkeit eines Ratsbeschlusses und der Verordnung zu erfüllen haben.

Die Rechtssicherheit ist mit der Anhörung nicht erfüllt, da elementare Grundlagen und notwendige Darstellungen nicht vorgetragen werden. Die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit als auch der des Oberverwaltungsgerichtes NRW zu den zahlreichen Klageverfahren zum Ladenöffnungsgesetz NRW in jüngster Zeit dürften Ihnen bekannt sein.

1. Die anlassstiftende Veranstaltung wird kaum beschrieben. Es liegen keine räumlichen und veranstaltungsspezifischen Angaben vor. Was dort stattfindet, in welchem Umfang, im Kontext zu den zu möglichen öffnenden Verkaufsflächen, fehlt gänzlich. Eine Bewertung, dass die Verkaufsöffnung nur ein Annex sein kann, ist so nicht möglich. Ihrer Begründung sind nur unzureichende Angaben zu Charakter, Größe und Zuschnitt der Veranstaltung zu entnehmen. Dem Verordnungsgeber obliegt es allerdings, sich – nachprüfbar – Gewissheit über die tatsächlichen Begebenheiten im Bereich der Sonntagsöffnung zu verschaffen, weil nur auf dieser Grundlage die verfassungsrechtlich gebotene Abwägung und ihre gerichtliche Überprüfung möglich sind,

OVG NRW, Beschluss vom 27. April 2018 – 4 B 571/18

Ihre Begründung genügt insoweit den strengen Darlegungsanforderungen der Rechtsprechung nicht. Uns als Gewerkschaft ist es in Ermangelung dieser Informationen zudem nicht

IBAN DE4650050000082001322
BIC-Code HELADEFXXX

möglich zu überprüfen, ob die Veranstaltung die mit der Sonntagsöffnung verbundene werktägliche Prägung zurücktreten lässt.

2. Sie erwähnen lediglich „Besucher“ ohne zu beschreiben, welche Besucherströme anlässlich des Marktes im Kontext zum Shoppen erwartet werden.
3. Alleine die (vermutete) räumliche Nähe von Sonntagsöffnung und anlassgebender Veranstaltung entbindet Sie als Ordnungsbehörde nicht von der Pflicht zu prüfen, ob der Sonntagsschutz im konkreten Einzelfall gewahrt ist.

OGV NRW, Beschluss vom 27.04.2018 – 4 B 571/18

Es bestehen aufgrund des mangelhaften Vortages erhebliche Zweifel, ob die Veranstaltung den öffentlichen Charakter des Tages in dem von der Ladenöffnung umfassten Bereich maßgeblich prägen und so die vorgesehene Ausnahme von der Regel der Sonntagsruhe zu rechtfertigen vermag.

Allein diese aufgezeigten Punkte werden dazu führen, dass ein Ratsbeschluss, der diese Kriterien nicht berücksichtigt, einer rechtlichen Überprüfung, nicht standhalten wird – und damit müssen Sie dann rechnen.

Im Übrigen bleibt unsere Auffassung, dass Ladenöffnungsgesetz NRW bietet nach wie vor in der Woche und an Samstagen genügend Öffnungsmöglichkeiten. Sonntagsöffnungen sind somit in keiner Weise notwendig und unterlaufen den Arbeitnehmerschutz des arbeitsfreien Sonntages immer mehr.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Schwerdt
stv. Bezirksgeschäftsführerin

Anlage 9.5.2

von: Weiskirch, Jürgen [mailto:juergen.weiskirch@verdi.de]

Gesendet: Freitag, 4. Januar 2019 13:19

An: Möbus, Andrea

Betreff: Ergänzende ver.di-Stellungnahme zum Antrag "Hohenlimburger Frühjahrs Bauernmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag"

Sehr geehrte Frau Möbus,

urlaubsbedingt ist Frau Schwerdt gehindert Ihnen zu antworten.

Nach unserer Einlassung haben Sie die Unterlagen betreffend der in unserer Stellungnahme aufgezeigten Mängel nachgereicht. Aufgrund dessen, sind wir nun in der Lage zu bewerten, dass die Veranstaltung, mit ihrer räumlich definierten Eingrenzung sowie der identischen beabsichtigten Freigabe von Verkaufsöffnungen in diesem Bereich sowie den ergänzenden Unterlagen, im Vordergrund steht und damit u. E. beanstandungsfrei ist.

Gleichwohl sind wir der Überzeugung, dass die Veranstaltung ohne die Verkaufsöffnung stattfinden kann.

Freundliche Grüße

Jürgen.Weiskirch

Bezirksgeschäftsführer
ver.di Bezirk Südwestfalen
Büro Hagen
Hochstraße 117a
58095 Hagen
Tel.: 02331 1677-1

E-Mail: juergen.weiskirch@verdi.de

Internet: suedwestfalen.verdi.de

Was haben die Gewerkschaften für uns getan? Antwort...

Anlage 10

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen – Hohenlimburg vom

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zu Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), in Verbindung mit § 1 Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 27. November 2012 (GV. NRW. S. 622) zuletzt geändert durch VO vom 05. Juli 2016 (GV. NRW. S. 516) und der §§ 1, 27 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 741), wird von der Stadt Hagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen im Stadtteil Hagen - Hohenlimburg dürfen im Zusammenhang mit dem Frühjahrsbauernmarktes am 31.03.2019 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Der Bereich des Stadtteils Hagen - Hohenlimburg umfasst nachfolgende Straßen: Stennertstraße, Grünrockstraße, Preinstraße, Freiheitstraße, Herrenstraße, Lohmannstraße, Gaußstraße und Dieselstraße

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten, an nicht zugelassenen Sonntagen oder außerhalb des zugelassenen Bereiches offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.